

Schwierige Ausgangsbedingungen für die Entstehung der Bundesrepublik Deutschland

Ausgangspunkt der Aufgabe war die Rede des Bundespräsidenten Richard von Weizsäcker am 24. Mai 1989 beim Staatsakt zum 40jährigen Bestehen der Bundesrepublik Deutschland. Weizsäcker erwähnt darin vor allem folgende Punkte:

- Inkrafttreten des Grundgesetzes für "einen Teil Deutschlands", der nicht souverän war
- Staatsgründung auf Initiative der Besatzungsmächte, vor allem Amerikas
- Ein alliierter Auftrag an die Ministerpräsidenten
- Zögernde Haltung der Ministerpräsidenten, um die Teilung nicht zu verfestigen

Damit spielt er auf die **Entstehungsbedingungen der Verfassungsordnung** der Bundesrepublik Deutschland an, die sich zum einen aus den Vorstellungen der Siegermächte über die Demokratisierung in Deutschland, zum anderen aus dem Spannungsverhältnis der Siegermächte untereinander, dann den z. T. divergierenden Vorstellungen der Siegermächte und der beteiligten deutschen Stellen und schließlich aus dem fortbestehenden Willen der Deutschen, die nationale Einheit auch über die Schwierigkeiten der Zeit hinaus zu wahren.

Konkret sind mit Weizsäckers Andeutungen folgende Punkte gemeint:

- **Sechsmächtekonferenz** in London (Februar bis Juni 1948) mit der Empfehlung, die staatliche Integration der deutschen Westzonen durch die Ausarbeitung einer westdeutschen Verfassung voranzutreiben; Schaffung der "Tri-Zone", Währungsreform
- Umsetzung dieser "Londoner Empfehlungen" durch die **"Frankfurter Dokumente"** (1.7.1948), vor allem mit der Forderung an die Ministerpräsidenten, eine "verfassungsgebende Versammlung" zu schaffen
- **Konferenzen der Ministerpräsidenten** der Westzonen in Koblenz am 8. und 22. Juli 1948

Die vier Spannungsfelder schlugen sich konkret in folgenden Problemkreisen nieder:

- Vorstellungen der Siegermächte
Hier bestand formale Einigkeit, daß die Zeit der Besetzung Deutschlands dazu genutzt werden sollte, ein demokratisches System zu errichten und damit Deutschland wieder in den Kreis der "friedliebenden" Völker zurückzuführen.
- Spannungsverhältnis der Siegermächte untereinander
Mit dem formalen Bekenntnis zur Demokratisierung Deutschlands war die Einigkeit unter den Siegermächten auch bereits erschöpft, denn vor allem die USA und die Sowjetunion legten ihre Interpretation des Demokratie-Begriffes zugrunde (Pluralistische bzw. sozialistische Demokratie) und errichteten in ihren Machtbereichen Systeme, die den ihren verwandt waren.

Uneinigkeit bestand auch in der Frage des Tempos, in dem sich der politische und wirtschaftliche Wiederaufbau Deutschlands vollziehen sollte. Hier wirkten vor allem Frankreich und die Sowjetunion als Bremser, da diese einen Gesamtstaat nur unter Ausschaltung des amerikanisch-britischen Einflusses wollten, jenes eine möglichst grundlegende staatliche Zersplitterung an sich befürwortete. Deswegen zögerte Frankreich auch bis zum Frühjahr 1948 mit dem Beitritt der französischen Zone zum Vereinigten Wirtschaftsgebiet (Bi- bzw. Tri-Zone).

Die Spannungen zwischen den USA und der Sowjetunion schlugen sich auch in der Frage der Währungsreform nieder, die an sich für das gesamte Deutschland geplant war, aber an den sowjetischen Ansprüchen scheiterte. Die Folge war eine getrennte Währungsreform für den Westen und für den Osten und damit eine wirtschaftliche Spaltung Deutschlands. Auch die Berliner Blockade 1948/49 ist unter diesem Aspekt zu sehen.

Ergebnis dieser Spannungen war aber die Forcierung der auf Wiederherstellung der (auf die Westzonen beschränkten) Souveränität Deutschlands unter massivem Einfluß der USA und Großbritanniens (Sechsmächtekonferenz 1948, siehe oben).

- mit den Ansichten deutscher Stellen divergierende Vorstellungen der Siegermächte

Hier sind vor allem die Vorgaben der Alliierten bei der Einberufung des Parlamentarischen Rates gemeint und die Einsprüche, die gegen den vorgelegten Verfassungsentwurf eingelegt wurden. Weder die Vorgaben noch die Einsprüche hatten allerdings entscheidenden Einfluß auf die Arbeit des Parlamentarischen Rates und die Gestalt des Grundgesetzes.

- Frage der nationalen Einheit

Dieser Problemkreis durchzog alle politischen Entscheidungen, war aber von der Frage des aktuell Möglichen her bereits nach der gescheiterten Münchner Ministerpräsidentenkonferenz vom Juni 1947 dahingehend entschieden, daß man nur noch die Idee eines Gesamtstaates aufrechterhalten konnte, daß aber die Frage der momentan möglichen staatlichen Organisation unter dem Einfluß des Krieges entschieden werden mußte.

Ergebnis dieser Entwicklung war, daß die Ministerpräsidenten den Auftrag, eine "Verfassung" auszuarbeiten, die durch eine Volksabstimmung ratifiziert werden sollte, zurückwiesen. Eine Versammlung oberhalb der Ebene der Länder sollte die künftige staatliche Ordnung beraten, das Ergebnis sollte keine Verfassung, sondern nur ein "Grundgesetz" sein und nur von den Landtagen ratifiziert werden. Mit allen drei Punkten sollte das Vorläufige dieses Weststaates betont werden. Der "Parlamentarische Rat" wurde daraufhin in gleichlautenden Gesetzen der Landtage für den 1.9.1948 nach Bonn einberufen. Grundsatz für diese Entscheidung war, daß jede Anspielung auf eine Definitivität der Verfassung und jeder Bezug auf das Volk als Organ der Souveränität unterbleiben mußte, da das Grundgesetz nur für den einen Teil Deutschlands gelten sollte und konnte.

Der Artikel 146 mit seinem Hinweis auf die "freie Entscheidung" des ganzen Volkes trägt dem Rechnung.

Insgesamt - und das sollte in der Beantwortung der Aufgabe deutlich werden - steht die Ausarbeitung des Grundgesetzes unter der doppelten Polarität von Vorstellungen der Alliierten und der deutschen Mitglieder des Parlamentarischen Rates einerseits, von Gesamtstaatlichkeit und Spaltung andererseits. Ausschlaggebend für das Zurücktreten der Vorbehalte war einerseits die von Ernst Reuter vorgebrachte Meinung, daß Deutschland nicht erst gespalten werde, sondern es schon sei, andererseits die These von der fundamentalen Bedeutung einer politischen und wirtschaftlichen Konsolidierung des Westens.